BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem für die Allianz erneut sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen ab. Im Nachgang zu den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 8. Mai 2024 zusätzlich eine konstituierende Sitzung durchgeführt Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats wurden in Präsenz abgehalten.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der Allianz SE und des Allianz Konzerns. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote für die Allianz SE und den Konzern sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, der Halbjahresbericht sowie die Quartalsmitteilungen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Wesentliche Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung bildeten neben den Auswirkungen der steigenden Zinsen und der geopolitischen Entwicklungen auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie auch wieder eine Vielzahl strategischer Themen, einschließlich der Vertriebsstrategie und der Strategie im Segment Asset Management, sowie die Planung des Vorstands für das

Geschäftsjahr 2025. Die Auswirkungen und das Management der Risiken von Naturkatastrophen waren Gegenstand der Berichterstattung in mehreren Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen zur Dividendenpolitik. Auch der Stand der Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Fragen des Datenschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz, wurden ausführlich erörtert. Ebenso wurden die Themen Cyber Risk und IT-Security erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat wie üblich umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat sowie insbesondere der Personalausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss mit der Feststellung der Zielerreichung, der Zielfestsetzung für die Vorstands-vergütung und der Neugestaltung des Vorstandsvergütungssystems.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende individuelle Gespräche über den Stand der Zielerreichung.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppen-veranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu den Themen Internes Modell für die Bestimmung der Solvabilitätsquote und zu den geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS 9 und 17. Die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden von der Gesellschaft umfassend bei der Amtseinführung unterstützt.



In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2023. Die beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, berichtete detailliert über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete der Vorstand über die Fortschritte bei der Implementierung der Allianz Business Master Platform im Konzern. Weiter berichtete der Vorstand zur Strategie im Hinblick auf die steigenden Risiken durch Naturkatastrophen und zum Thema Fremdfinanzierung der Allianz. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses, entsprechend fest. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung wurde dabei auch die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands überprüft und festgestellt, dass kein Anlass bestand, vom sogenannten Compliance-Vorbehalt für die Auszahlung von Vergütungskomponenten Gebrauch zu machen. Des Weiteren führte der Aufsichtsrat die für die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2019 zugewiesenen LTI-Tranche erforderliche Nachhaltigkeitsprüfung durch und stellte fest, dass auch hier keine Bedenken gegen die Auszahlung bestanden. Ferner legte der Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2024 noch ausstehenden Ziele für die variable Vorstandsvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete über seine Gespräche mit Investoren. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere im Hinblick auf die neu festgesetzten Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern. Schließlich nahm der Aufsichtsrat die Überlegungen des Vorstands zur Neufassung der Dividendenpolitik der Allianz und den darauf basierenden Dividendenvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands und erörterte dabei Fragen der künftigen Ausschussbesetzung.

In der Sitzung am 6. März 2024 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und

Solvenzentwicklung im Geschäftsjahr 2023 und ging dabei auch auf den Ausblick für 2024 ein. Weiter wurden in der Sitzung die jährlichen Berichte der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion präsentiert und diskutiert. Sodann erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss und den Lage- und Konzernlagebericht, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts, die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern sowie den Gewinnverwendungs-vorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel-und den Konzernabschluss sowie für die Solvabilitätsübersichten erteilt wurde. Auch im Rahmen der, zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden, Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts hat der Abschlussprüfer keine Beanstandungen feststellen können und hob den über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichtsumfang der Nichtfinanziellen Erklärung hervor. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den testierten Jahres- und Konzernabschluss. Er stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023, dem Vergütungsbericht und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Nichtfinanziellen Erklärung zu. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Wahl der PwC zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024 vorzuschlagen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses, die PwC mit einer ergänzenden inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und einer über den gesetzlichen Prüfungsmaßstab hinausgehenden Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit hinreichender Prüfsicherheit für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Allianz SE. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Verlängerung der Vorstandsbestellungen von Frau Boshnakova und Herrn Thallinger um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der Allianz.

Am 8. Mai 2024, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im ersten

Quartal 2024 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE.

Aufgrund der Neuwahl von zwei Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2024 wurde am 8. Mai 2024, unmittelbar nach der Hauptversammlung, eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats abgehalten. Darin wurde Herr Dr. Schneider zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Daneben führte der Aufsichtsrat die Wahl zur Neubesetzung der Ausschüsse durch.

In der Sitzung vom 21. Juni 2024 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024 und ging dabei insbesondere auf die Auswirkungen der Flutereignisse im Frühjahr 2024 in Süddeutschland sowie ein Großschadenereignis in Neukaledonien ein. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Strategie der Allianz im Bereich Asset Management. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über geplante Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien, berichten. Sodann erstattete der Vorstand seinen turnusmäßigen Statusbericht zu den Cyber-Risiken und der Cyber-Sicherheit der Allianz sowie seinen Jahresbericht zum Thema Konzerndatenschutz. Zusätzlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat und beriet über Anpassungsbedarf am Vorstandsvergütungssystem. Gegenstand weiterer Erörterungen im Aufsichtsrat war der Stand der Umsetzung der Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Aufsichtsrats nach der zuletzt durchgeführten Effizienzprüfung. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands.

In der Sitzung am 26. September 2024 berichtete der Vorstand zunächst wieder über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2024 und ging dabei insbesondere auf die Positionierung der Allianz als Arbeitgeber und M & A-Transaktionen ein. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die vorbereitende Befassung mit dem anstehenden Capital Markets Day am 10. Dezember 2024 und der an diesem Tag vorzustellenden Dreijahresstrategie 2025 - 2027 des Vorstands. Der Vorstand berichtete zudem zur Vertriebsstrategie einschließlich des Vertriebswegs „Bancassurance“. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie sowie der Strategie des Vorstands zum Einsatz von Daten und künstlicher Intelligenz. Ferner beschloss der Aufsichtsrat über die Nachbesetzung des Risikoausschusses nach dem

Ausscheiden von Frau Wesenick aus dem Aufsichtsrat. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Sodann beriet er eingehend zu möglichen Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen ist. Im Hinblick auf aufsichtsratsinterne Angelegenheiten wurde zunächst die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat besprochen. Im Anschluss befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und dem darauf aufbauenden Entwicklungsplan, der unter anderem Schulungsmaßnahmen zum Thema Cyber Security und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 vorsieht. Schließlich beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands.

In der Sitzung am 12. Dezember 2024 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Risikostrategie und in enger Verknüpfung mit der Risikostrategie die Planung für das Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem vom Vorstand zum Investment Management und zum Stand der Implementierung der Business Master Platform berichten. Der Vorstand erstattete weiter den regelmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security und ging dabei insbesondere auf die Ergebnisse des S&P Corporate Sustainability Assessments sowie von durchgeführten Cyber-Krisenübungen im Finanzsektor ein. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die Umsetzung der im Jahr 2022 vorgestellten Strategie für die Region Asien/Pazifik, die aufgrund der Wachstumsraten sehr gute langfristige Wachstumschancen biete. Auch in dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Er überprüfte zudem die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und beschloss eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen ist. Darüber hinaus setzte der Aufsichtsrat die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 fest. Auch die Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis einer externen Vergleichsanalyse auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Anpassung war nicht vorzunehmen. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Abschließend tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand und besprach die Planung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2025.